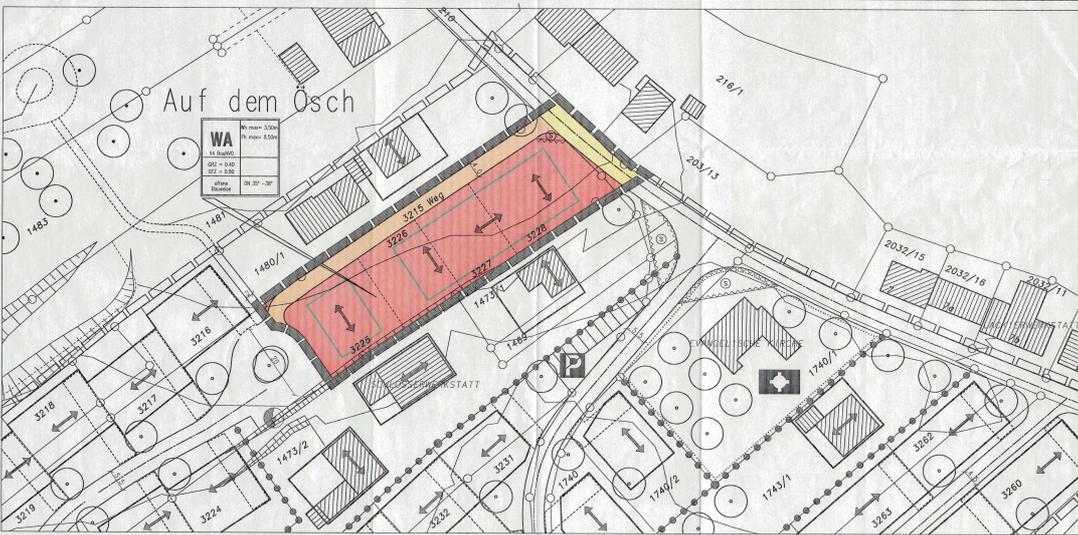


# STADT AACH, BEBAUUNGSPLAN "AUF DEM ÖSCH", 1. ÄNDERUNG



## Verfahrensvermerke

1. Bebauungsplan – Änderungsbeschluss gemäß § 13 BauGB.  
Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Ösch" wurde gemäß § 2(1) BauGB vom Gemeinderat am 04.10.1993 beschlossen.
2. Beteiligungsverfahren  
Die betroffenen Träger öffentlicher Belange und die Anrenzer wurden am 14.10.1993 beteiligt.
3. Satzungsbeschluss  
Die Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat am 07.11.1994 als Satzung beschlossen.
4. Ausfertigung  
Es wird bestätigt, daß der Inhalt des Planes sowie die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt übereinstimmen.

Stadt Aach, den 08.11.1994

*Spöth*  
Spöth, Bürgermeister

## 8. Inkrafttreten

Der angezeigte Bebauungsplan wurde gemäß § 12 BauGB am ... ortsüblich bekanntgemacht.  
Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

### PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Planes gem. § 9 (7) BauGB; Geltungsbereich der Änderung
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Planes im rechtskräftigen Bebauungsplan "Auf dem Ösch"
- Bestehende Gebäude
- Böschung
- Verkehrsfächen gem. § 9 (1) Nr.11 BauGB.
- Verkehrsfächen gem. § 9 (1) Nr.11 BauGB.

### HINWEISE

- Sichtdreieck
- GA ST Fläche für KFZ-Stellplätze und Garagen
- WA Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Firstrichtung
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Geplante Grundstücks Grenzen
- Bestehende Baugrenze gem. § 23 (3) BauNVO
- Neue Baugrenze gem. § 23 (3) BauNVO

- Anpflanzungen von Bäumen und Strüchler gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Parkplätze
- Füllschema der Nutzungsschablone
- WA = Art der baul. Nutzung, z.B. Allg. Wohngebiet
- GFZ = Grundflächenzahl
- GFZ = Geschöflächenzahl
- Wh max = Wandhöhe
- Fh max = Firsthöhe
- DN = Dachneigung in Grad

NORD

710 93 301

3.01

**BÖHLER & BÖHLER**  
ARCHITECTEN • INGENIEURE  
78467 Konstanz, Lehnertstraße 9  
78259 VS-Willingen, Gerberstraße 29

Tel.: 07531/62039  
Fax: 07531/63088  
Tel.: 07721/33640  
Fax: 07721/33751

PROJEKT PLANART  
Stadtl. Bebauungsplan "Auf dem Ösch" 1. Änderung

Rechtplan für den geänderten Geltungsbereich

Masstab	FORMAT	DATUM	NAME
1/500		01.10.93	gbs/wl

# STADT AACH

## BEBAUUNGSPLAN "AUF DEM ÖSCH"

### 1. Änderung

Das Baugebiet "Auf dem Ösch" ist inzwischen erschlossen. Die Nachfrage nach Baugrundstücken ist sehr stark. Dabei zeigt sich, daß es neben einem Bedarf an Grundstücken für Ein-Familienhäuser auch einen Bedarf an Mehr-Familienhäusern für den Mietwohnungsbau gibt.

Aus diesem Grunde soll in einem Bereich des Bebauungsplangebietes, welcher sich hierfür besonders eignet, der Bebauungsplan geändert werden. Auf den Flurstücken Nr. 3225 bis 3228 - alle im Eigentum der Stadt Aach - soll eine verdichtete Bauweise zugelassen werden. In dem hierfür ausgewiesenen Bereich soll die GRZ auf 0,4 und die GFZ auf 0,8 erhöht werden. Die geltenden Bestimmungen hinsichtlich der Wand- und Fürsthöhe sowie der Dachneigung bleiben unberührt.

Die Grundzüge des Bebauungsplans "Auf dem Ösch" werden durch die vereinfachte Änderung nicht berührt. Die Eigentümer der von der Änderung betroffenen oder benachbarten Grundstücke werden am Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans beteiligt.

Bürgermeisteramt

Den 01.10.1994



Späth, Bürgermeister

# **S T A D T A A C H**

## **BEBAUUNGSPLAN "AUF DEM ÖSCH"**

### **1. Änderung**

### **SATZUNG**

Aufgrund der §§ 1, 2, 3 und 8 bis 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und Ausweitung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466) der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung vom 28.11.1983 (GBl. S. 770, berichtigt GBl. 1984 S. 519), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1990 (GBl. S. 426), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (Gemeindeordnung - GemO) in der Fassung vom 03.10.1983 (GBl. S. 578, berichtigt S. 720), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.1991 (GBl. S. 860) hat der Gemeinderat der Stadt Aach am 07.11.1994 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Ösch" als Satzung beschlossen.

#### **§ 1**

#### **Geltungsbereich des Änderungsplanes**

Für den räumlichen Geltungsbereich des Änderungsplanes ist der Lageplan vom 01.10.1993 maßgebend.

#### **§ 2**

#### **Bestandteile der Satzung**

Der Änderungsplan besteht aus:

1. Den zeichnerischen Festsetzungen im Plan vom 01.10.1993

**§ 3**  
**Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 74 LBO handelt, wer den Festsetzungen nach § 73 LBO in diesem Plan zuwiderhandelt.

**§ 4**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung des durchgeführten Genehmigungsverfahrens in Kraft.

Aach, den 08.11.1994

Späth, Bürgermeister